

Linke- Fraktion

im Tübinger Stadtrat

Gotthilf Lorch, Gitta Rosenkranz, Felix Schreiber,
Gerlinde Strasdeit, strasdeit@t-online.de,
Tel.Tü 21534, Frischlinstr.7, 72074 Tübingen

Planungsausschuss/Gemeinderat 25.7.2016

Beschlussvorlage: 117/2016

Antrag: Der Planungsausschuss empfiehlt die Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt Zweckentfremdung im Gemeinderat zu verschieben.

Begründung: Zwischen Behandlung im Fachausschuss und im Gemeinderat sollten die Fraktionen beraten können. Wir wollen eine Zweckentfremdungssatzung, die Bestand hat. Die Vorlage ist handwerklich schlecht, umständlich formuliert und lässt Fragen offen. U.a. sind Zweckentfremdungstatbestände durch gewerbliche Nutzung und Ferienwohnungen nicht aufgeführt.

Im Falle der Behandlung im Gemeinderat am 25.7. stellen wir folgenden **Ergänzungsantrag**.

Gemeinderat 25.7.2016

Beschlussvorlage: 117/2016 Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in der Universitätsstadt Tübingen

Ergänzungsantrag :

Lösungsvarianten 4.2. : Es wird eine Zweckentfremdungssatzung unter Einschluss des Verbots *der anderweitigen Nutzung von Wohnraum* erlassen. Die Verwaltung wird aufgefordert, eine solche Satzung nach der Sommerpause dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen:

- a. Zweckentfremdung des Wohnraums durch gewerbliche Nutzung**
- b. Zweckentfremdung des Wohnraums durch Ferienwohnungen**

Begründung:

Problematisch ist, (in der Vorlage 117/2016) eine Beschränkung auf Leerstand vorzunehmen, wo doch das Bundesgesetz von 1971 und das Landesgesetz von 2013 umfassendere Definitionen enthalten. In Tübingen fehlt insbesondere bezahlbarer Wohnraum für Niedrig- und „Normal“-verdienende. Wir wollen nicht, dass Wohnraum für Arzt- und Rechtsanwaltspraxen und Ferienwohnungen (derzeit 190) umgenutzt wird. Die Beschlussvorlage (Zweckentfremdung von Wohnraum durch „Leerstehenlassen – von Wohnraum soweit dieser länger als sechs Monate andauert), deckt Zweckentfremdung nicht wirklich ab.

Für die Fraktion: Gerlinde Strasdeit